

01. Editorial	1
02. EBA: finale Fassung der Leitlinien zur starken Kundenauthentifikation	1
03. Berlin Group: Veröffentlichung PSD2-Schnittstelle und Gründung eines Advisory Boards	1
04. Zahlungskontengesetz: Stellungnahme der DK zur Vergleichswebseiten-Verordnung	2
05. EU-Kommission: Fintech-Aktionsplan	2
06. Stand bei Echtzeitüberweisungen (Instant Payments)	3
07. DFÜ-Abkommen: neue Version 3.2 der Anlage 3 „Datenformate“ zum 18. November 2018	3
08. EU-Kommission: Anpassung der EU-Preisverordnung für Nicht-Euro-Länder	3
09. girocard: Statistik 2017, kontaktlos und digital	4
10. Bundesbank-Studie 2017 zum Zahlungsverhalten	4
11. EU-Verordnung zur Cybersicherheit	4
12. DK: Informationsveranstaltung am 13. Juni 2018	5
13. Initiative Deutsche Zahlungssysteme: Jahresmagazin ProChip 2018	5

02. EBA: FINALE FASSUNG DER LEITLINIEN ZUR STARKEN KUNDENAUTHENTIFIKATION

Der ursprünglich von der European Banking Authority (EBA) erstellte und von der EU-Kommission entscheidend überarbeitete RTS zur starken Kundenauthentifizierung und gemeinsamen und sicheren Kommunikation (RTS-SCA) ist durch die Veröffentlichung als delegierter Rechtsakt der EU-Kommission im EU-Amtsblatt am 13. März 2018 zum geltenden Gesetz in der EU geworden. Eine Umsetzung ist damit bis 14. September 2019 durch die Institute vorzusehen. Die Deutsche Kreditwirtschaft hat sich in ihrer Stellungnahme dafür ausgesprochen, dass Datenzugriffe nur im Rahmen der engen gesetzlichen Vorgaben erfolgen dürfen und Kundendaten umfangreich geschützt werden müssen.

Die kontoführenden Institute müssen bereits zum 13. März 2019 ihre Dokumentation über die neue Kontenschnittstelle auf Anfrage der Aufsicht sowie von Drittdienstleistern bereitstellen sowie eine testbreite Schnittstelle zur Verfügung stellen. Eine Zusammenfassung muss ergänzend auf der Webseite des Instituts abrufbar sein. Der gleiche Stichtag gilt für die BaFin-Ausnahme von der Pflicht zur Verfügbarkeit eines „Notfallmechanismus“ (Fallback). Diese Befreiung ist möglich, wenn ein positiver Markttest der Schnittstelle absolviert wird.

Die Rahmenbedingungen und etliche Details der Umsetzungsanforderungen des RTS-SCA und der Ausnahme vom Fallback befinden sich aktuell noch in Klärung zwischen Verbänden, Instituten und den Aufsichtsbehörden. Die EBA hat für September 2018 ein Q & A angekündigt. Die BaFin wird möglicherweise schon vorher Hinweise und Klarstellungen zu einzelnen Aspekten der Umsetzung des RTS-SCA veröffentlichen.

<https://die-dk.de/themen/pressemitteilungen/dk-bereit-fur-umsetzung-technischer-regulierungsstandards-der-psd-2/>

03. BERLIN GROUP: VERÖFFENTLICHUNG PSD2-SCHNITTSTELLE UND GRÜNDUNG EINES ADVISORY BOARDS

Am 8. Februar 2018 wurde die erste Version (Version 1.0) des NextGenPSD2-Standards für den Kontozugang „Access to Accounts“ (XS2A) der Berlin Group veröffentlicht. Sie ermöglicht Drittanbietern (TPP) den Zugriff auf Zahlungskonten im Rahmen der Bestimmungen der überarbeiteten EU-Richtlinie über Zahlungsdienste (PSD2). Die Version 1.0 integriert umfassende Feedback-Rückmeldungen aus der öffentlichen Marktkonsultation und basiert auf dem von der Europäischen Kommission verabschiedeten technischen Regulierungsstandard (RTS) der EBA für

01. EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Liste der wichtigen Zahlungsverkehrsthemen im Jahr 2018 ist lang: Außer mit der inzwischen fest terminierten Umsetzung der Anforderungen an die starke Kundenauthentifizierung gemäß PSD2 beschäftigt sich der Markt auch mit der Etablierung von Echtzeitzahlungen. Weitere regulatorische Anforderungen rund um das Zahlungskonto bringen zusätzliche Veränderungen mit sich.

Alle Marktteilnehmer müssen sich auf diese Herausforderungen und zugleich auf deutlich mehr Vielfalt bei Produkten und Verfahren einstellen, die durch die zunehmende Digitalisierung möglich werden.

Der VÖB ist als Verband der Öffentlichen Banken in die aktuellen Entwicklungen im Zahlungsverkehr auf nationaler und europäischer Ebene fest eingebunden. Wir stellen uns den aktuellen Fragen und berichten über ausgewählte Schwerpunkte in unserem aktuellen Zahlungsverkehrs-Newsletter.

Wir wünschen angenehmes Lesen!

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB
Bereich Zahlungsverkehr & Informationstechnologie

eine starke Kundenauthentifizierung und gemeinsame sowie sichere Kommunikationsstandards. Eine Version 1.1 wurde Ende Mai 2018 bereitgestellt. Sie enthält Anforderungen der französischen Kreditwirtschaft und einige Korrekturen zur Vorversion.

Die Berlin Group hat am 6. April 2018 zudem einen Aufruf zur Bekundung des Interesses zur stärkeren Einbindung europäischer Marktteilnehmer in die Berlin Group-Aktivitäten gestartet. Adressiert sind die Überlegungen zur möglichen Gründung eines NextGen-PSD2-Advisory Boards sowohl an Zahlungsdienstleister, technische Dienstleister, den Handel, Verbraucherschutzorganisationen und Fintechs als auch an Aufsichtsorgane. Aufgabenstellung dürfte u. a. das Zusammenführen von Anforderungen des Marktes, der Anbieter und auch der Aufsicht sein, um letztlich die Weiterentwicklung und stabile Nutzung der Schnittstelle in der Praxis zu ermöglichen.

Diese Entwicklung zeigt, dass tatsächlich der Berlin Group-Standard Basis einer Reihe von neuen Kontoschnittstellen bei Banken in Europa werden dürfte. Doch auch dieser Standard ermöglicht Optionen und Varianten in der Implementierung. So, wie es die Strategie und die Geschäftsmodelle des jeweiligen Instituts, aber auch nationale Anforderungen fordern. Drittdienstleister, egal ob Fintech oder etablierte Bank, die europaweit agieren wollen, werden in jedem Fall mit verschiedenen Ausprägungen des PSD2-API-Standards der Berlin Group konfrontiert sein. Darüber hinaus selbstverständlich auch mit Umsetzungen, die nicht auf dem Berlin-Group-Standard basieren. Wohlgemerkt, alle gesetzeskonform und entsprechend den Vorgaben des RTS.

<https://www.berlin-group.org>

04. ZAHLUNGSKONTENGESETZ: STELLUNGNAHME DER DK ZUR VERGLEICHSWEBSEITEN-VERORDNUNG

Das Zahlungskontengesetz (ZKG), seit dem 26. Februar 2016 in Kraft, soll u. a. die Transparenz und Vergleichbarkeit von Kontoentgelten verbessern. Zahlungsdienstleister werden verpflichtet, Verbraucher auf Vergleichsseiten über die Entgelte und Kosten für Dienste in Bezug auf Zahlungskonten zu informieren. Die Inhalte der Webseiten sollen auf der Grundlage der „standardisierten Zahlungskontenterminologie“ gemäß § 15 ZKG hinsichtlich der Entgelte vergleichbar gemacht werden. Entsprechend hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) den Entwurf einer Verordnung zur Konkretisierung der Anforderungen an Vergleichsseiten erstellt. In der DK-Stellungnahme vom 4. April 2018 werden die Bemühungen im Interesse der Verbraucher grundsätzlich begrüßt. Ob der vom Gesetzgeber gewünsch-

te Betrieb einer solchen Seite mit höchstmöglicher Transparenz über die Angebote (Institute und Kontenmodelle) und mögliche Provisionen bei Vermittlung von Nutzern praktikabel ist, wird die nahe Zukunft zeigen.

Am 11. Januar 2018 wurde im EU-Amtsblatt mit den Veröffentlichungen der Durchführungsverordnungen zu Format und Inhalt der Entgeltaufstellung und Entgeltinformation sowie für die standardisierte Unionsterminologie für die repräsentativsten mit einem Zahlungskonto verbundenen Dienste der 31. Oktober 2018 als Zeitpunkt für die Umsetzung der letzten noch offenen Regelungen des ZKG durch die Institute festgesetzt.

<https://die-dk.de/themen/stellungnahmen/diskussionsentwurf-des-bundesministeriums-der-finanzen-zu-einer-verordnung-uber-die-anforderungen-vergleichsseiten-nach-dem-zahlungskontengesetz-sowie-die-akkreditierung-und-konformitatsbewertung>

05. EU-KOMMISSION: FINTECH-AKTIONSPLAN

Die EU-Kommission hat am 8. März 2018 den „Fintech-Aktionsplan: Für einen wettbewerbsfähigeren und innovativeren EU-Finanzsektor“ veröffentlicht. Damit unterstreicht sie erneut die Notwendigkeit der Öffnung der Bankinfrastrukturen zur Unterstützung von Innovation in einem fairen Wettbewerbsumfeld. Mit dem Aktionsplan will die Kommission Antworten auf und Lösungen für die zahlreichen Fragen und Herausforderungen finden, die sich im Zuge der rasanten Entwicklung von Innovationen im Finanzsektor ergeben. Ziel ist die Schaffung eines zukunftstauglichen regulatorischen Rahmenwerkes, auf dessen Grundlage die Entwicklung und der Vertrieb innovativer Produkte und Lösungen im Finanzbereich EU-weit einheitlich gefördert und realisiert werden kann.

Ergänzend hat die EU-Kommission einen Zeitplan für die geplanten Aktivitäten bis in das zweite Quartal 2019 veröffentlicht, der auch u. a. Folgendes beinhaltet:

- Konsultation zur Verknüpfung nationaler Firmendatenbanken für einen einfacheren Investorenzugang und bessere Investitionsentscheidungen
- Kosten-Nutzen-Bewertung eines zu schaffenden Cyber-Resilienz-Rahmenwerkes für bedeutende Marktteilnehmer und Infrastrukturen im gesamten EU-Finanzsektor

- Bericht über Herausforderungen und Chancen im Hinblick auf Krypto-Werte durch das neue EU-Blockchain Observatory Forum zwecks Bewertung eines eventuell geeigneten Regulierungsrahmens

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-1403_de.htm

06. STAND BEI ECHTZEITÜBERWEISUNGEN (INSTANT PAYMENTS)

Das Verfahren des European Payments Council (EPC) heißt weiter SEPA Instant Credit Transfer und in der Community spricht man weiter allort von „Instant Payments“. Doch den Kunden in Deutschland wird man die neuen, schnellen Zahlungsmöglichkeiten wohl eher als „Echtzeitüberweisungen“ anbieten.

Bis Ende März 2018 sind mehr als 1.000 Institute dem SCTInst-Verfahren beigetreten. Darunter sind Institute aus Spanien, Italien und Österreich, einzelne Zahlungsdienstleister aus dem Baltikum und Großbritannien sowie französische Banken (Sparkassen und Volksbanken). Das EPC spricht von ca. 25% des Marktes. Nach wie vor erfolgen die Beitritte mit unterschiedlichen Terminen für die technische Erreichbarkeit („Readiness Date“). Sparkassen und Landesbanken hatten ihren Beitritt mit dem „Readiness Date“ 10. Juli 2018 bereits im September 2017 verkündet. Die genossenschaftlichen Institute sowie einige Privatbanken planen den Beitritt zum EPC und den technischen Start für November 2018.

Die EBA Clearing bietet bereits seit November 2017 die Verrechnung von SEPA Instant Payments über den RT1-Service erfolgreich an. Die bisherige Abwicklung der SCTInst-Transaktionen in sechsstelliger Größenordnung verlief nach Aussage der EBA Clearing bisher erfolgreich.

Trotz erster positiver Praxiserfahrungen besteht bei der Umsetzung von Instant Payments im Hinblick auf Wertstellungsregelungen und die Überwachung gesetzlicher Vorgaben zu Finanzsanktionen noch Unklarheit. Einheitliche Regelungen mit EU-weiter Gültigkeit und deren Akzeptanz durch die Aufsichtsbehörden sind notwendig. Die Europäische Zentralbank und EU-Kommission sind seit März 2018 mit der europäischen Kreditwirtschaft hierzu im Gespräch. Im Ergebnis dürften „Best Practice“-Vorschläge folgen. Ob diese eine europaweit einheitliche Umsetzung bewirken, bleibt abzuwarten. In jedem Fall dürften die Kunden wenig Verständnis für unterschiedliche Wertstellungsregelungen von Echtzeitzahlungen haben.

07. DFÜ-ABKOMMEN: NEUE VERSION 3.2 DER ANLAGE 3 „DATENFORMATE“ ZUM 18. NOVEMBER 2018

Auf der DK-Webseite zu DFÜ-Standards und EBICS wurde die neue Spezifikation der Datenformate (Version 3.2 der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens) zum Download bereitgestellt. Sie tritt am 18. November 2018 in Kraft. Das Kapitel zu Akkreditiven hat infolge des SWIFT Release 2018 eine umfangreiche Überarbeitung erfahren. Neu aufgenommen in die Anlage 3 des DFÜ-Abkommens wurde die DK-Spezifikation der Entgeltnachrichten im camt.086-Format (ISO 20022). Weitere Erläuterungen, Anwendungsbeispiele und Schemadateien sowie eine Implementierungshilfe sind auf der DK-Webseite verfügbar.

Darüber hinaus wurde ein Änderungsantrag zur Folgeversion bereits veröffentlicht, der eine Spezifikation zur Einreichung von Sammlern mit (terminierten) Echtzeitüberweisungen (SCTInst) beinhaltet.

<http://www.ebics.de/index.php?id=77>

08. EU-KOMMISSION: ANPASSUNG DER EU-PREISVERORDNUNG FÜR NICHT-EURO-LÄNDER

Die EU-Kommission hat am 28. März 2018 einen Entwurf zur Anpassung der EU-Preisverordnung veröffentlicht. Darin schlägt sie Änderungen vor, wonach Banken in den Nicht-Euro-Staaten (bspw. Polen, Dänemark und UK) grenzüberschreitende Zahlungen in Euro zu den gleichen Konditionen anbieten müssen wie nationale Zahlungen in der jeweiligen Landeswährung. Für Banken in Deutschland sind solche Vorschriften zur gleichen Bepreisung von Überweisungen und Lastschriften (in Euro) innerhalb des Mitgliedstaates und grenzüberschreitend innerhalb der EU bereits nach der aktuellen Preisverordnung geltendes Recht und in der Praxis umgesetzt.

Die geänderte Version der Preisverordnung soll nach Vorstellung der Kommission bereits zum 1. Januar 2019 Gültigkeit erlangen. Zum Währungsumrechnungsservice („Dynamic Currency Conversion“, DCC) am Point of Sale (POS) oder Geldautomat, bei dem der Nutzer zwischen einer Verrechnung in Landeswährung des Händlers oder seiner kontoführenden Bank entscheiden kann, schlägt die Kommission vor, die EBA mit der Erstellung eines RTS zu beauftragen.

Hierdurch soll der Verbraucher zukünftig umfassend über die Kosten einer Währungsumrechnung (einschließlich Umrechnungskurs) informiert werden, bevor er eine solche Zahlung am POS oder Geldautomaten tätigt.

09. GIROCARD: STATISTIK 2017, KONTAKTLOS UND DIGITAL

Mit einer Steigerung der Umsätze von gut 7,6% sowie einer Steigerung der Transaktionen um 8,7% gegenüber dem Vorjahr kann die girocard auch im Jahr 2017 eine positive Entwicklung vorweisen. Das entspricht einem Volumen von 3,18 Milliarden Transaktionen und 162,8 Milliarden Euro.

Im Mai 2018 gibt es im deutschen Handel bereits über 465.000 Terminals, die Zahlungen mit der girocard über die kontaktlose Schnittstelle abwickeln. Damit stehen inzwischen mehr als die Hälfte aller girocard-Terminals in Deutschland für das Bezahlen mit girocards, die die NFC-Schnittstelle unterstützen, zur Verfügung.

Aktuell befinden sich mehr als 34 Millionen physische girocards zur Nutzung durch Karteninhaber im Umlauf. Das Interesse an der kontaktlosen Verarbeitung am POS-Terminal ist hoch. Die Transaktionen steigen kontinuierlich, bewegen sich allerdings noch im einstelligen Prozentbereich bezogen auf alle girocard-Transaktionen. Karteninhaber und Verkaufspersonal müssen sich wohl noch an die neue Einsatzmöglichkeit der Karte gewöhnen.

Im Jahr 2018 werden auch erste digitale girocards herausgegeben. Die Bereitstellung erfolgt im ersten Schritt über die jeweilige Hausbank.

Ob mit oder ohne PIN – die EBA-RTS zur starken Kundenauthentifikation sehen folgende Ausnahmen vor (s. Artikel 11):

- a) Der Transaktionsbetrag ist kleiner als 50 Euro und
- b) die kumulierten Transaktionsbeträge seit der letzten erfolgreichen PIN-Verifikation betragen maximal 150 Euro oder
- c) seit der letzten erfolgreichen PIN-Verifikation wurden maximal fünf Transaktionen getätigt.

Die Inanspruchnahme durch die Institute ist optional, darüber hinaus können niedrigere Limite festgelegt werden. In jedem Fall sind die Institute verpflichtet, im Rahmen ihres Risikomanagements sämtliche Ausnahmen zu monitoren und zu analysieren.

10. BUNDESBANK-STUDIE 2017 ZUM ZAHLUNGSVERHALTEN

Gut 107 Euro Bargeld hatte der Bundesbürger 2017 durchschnittlich in seiner Geldbörse – und das bereits nahezu unverändert seit Beginn der Erhebungen der Deutschen Bundesbank zum Zahlungsverhalten in Deutschland im Jahr 2008. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie, die am 14. Februar 2018 durch die Bundesbank veröffentlicht wurde.

Allgemeines Fazit der Untersuchung ist:

- Bargeld bleibt bedeutsam – sein Anteil sinkt aber weiter,
- Kartenzahlungen werden beliebter – Schub erfolgt durch die Kontaktlos-Technologie,
- Internet- und mobile Bezahlfverfahren werden aufholen – Smartphones für Bankgeschäfte und am POS,
- Instant Payment wird die Überweisung ablösen,
- für jedes (zukünftige) Zahlungsinstrument muss ein tatsächlicher Mehrwert transportiert werden.

Insgesamt erkennt die Studie: „Die überwiegende Mehrheit der Befragten (88%) möchte auch in Zukunft unverändert mit Bargeld bezahlen und lehnt eine Bargeldabschaffung ab. Über alle vier Studien zum Zahlungsverhalten zeigt sich eine insgesamt hohe Zufriedenheit mit klassischen Bezahlfverfahren und eine nur langsame – aber stetige – Änderung im Bezahlfverhalten.“

Download der Studie:

https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Studien/zahlungsverhalten_in_deutschland_2017.html

11. EU-VERORDNUNG ZUR CYBERSICHERHEIT

Bereits im vergangenen Jahr hatte die EU-Kommission einen Vorschlag für eine „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die, EU-Cybersicherheitsagentur (ENISA) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 526/2013 sowie über die Zertifizierung der Cybersicherheit von Informations- und Kommunikationstechnik („Rechtsakt zur Cybersicherheit“)“ veröffentlicht.

Die Maßnahmen dienen im Allgemeinen der Intensivierung der Zusammenarbeit in Europa, der stärkeren Sensibilisierung von Verbrauchern und Unternehmen sowie der Verbesserung der Transparenz zur Unterstützung der Vertrauenswürdigkeit.

Der Vorschlag sieht konkret zwei wesentliche Handlungsstränge vor:

- Der ENISA (European Union Agency for Network and Information Security) sollen weitere Kompetenzen bei der Durchführung der Verordnung und der NIS-Richtlinie übertragen werden.
- Es soll ein Governance-Rahmen für ein Zertifizierungssystem auf EU-Ebene geschaffen werden, innerhalb dessen Produkte und Dienstleistungen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) auf nationaler Ebene zertifiziert und in Europa anerkannt werden sollen.

Die Zuständigkeit im EU-Parlament liegt beim ITRE-Ausschuss (Industry, Research and Energy). Eine Abstimmung im Ausschuss ist für Juni 2018 vorgesehen.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/eu-cybersecurity-certification-framework>

12. DK: INFORMATIONSVERANSTALTUNG AM 13. JUNI 2018

Auf der Agenda der inzwischen zum vierten Mal durchgeführten DK-Informationsveranstaltung am 13. Juni 2018 stehen u. a. Beiträge und Diskussionsrunden zur kontaktlosen, digitalen girocard unter Beteiligung von Vertretern der Verbände, Institute und des Handels. Als Gastredner wird Herr Cédric Sarazin, Cartes Bancaires, über Erfahrungen im Umgang mit kontaktlosen, mobilen und Echtzeitzahlungen in Frankreich berichten. Hierbei dürften auch Aspekte der Verbesserung gegenseitiger Akzeptanz von französischen und deutschen Debitkarten eine Rolle spielen.

Agenda und Teilnahmeinformationen finden Sie hier:

<https://die-dk.de/themen/veranstaltungen/dk-info-2018-event/>

13. INITIATIVE DEUTSCHE ZAHLUNGSSYSTEME: JAHRESMAGAZIN PROCHIP 2018

Auch wenn mobile Bezahlösungen scheinbar die Chipkarte langfristig betrachtet in der öffentlichen Wahrnehmung ablösen, befinden sich in Deutschland doch mehr als 130 Debit- und Kreditkarten auf Chipbasis im Umlauf und bilden damit die Basis für nahezu alle Zahlungen am POS und für Bargeldverfügungen an Geldautomaten, Akzeptanzstellen inklusive. Daher ist der gewählte Titel des Jahresmagazins der Initiative Deutsche Zahlungssysteme „ProChip – Gemeinsam für den Chip im Alltag“ auch weiterhin berechtigt. In der Ausgabe wird u. a. über die kontaktlose Nutzung der girocard, den Wandel in den Geldbö-

sen der Verbraucher, über aktuelle Projekte sowie über Ergebnisse der Allensbach-Umfrage zur girocard berichtet.

Ein Download und das Lesen der Broschüre lohnen sich.

<https://initiative-deutsche-zahlungssysteme.de/magazin/>

Sie wollen diesen Newsletter abonnieren?

Dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an presse@voeb.de. Geben Sie einfach den Betreff „Anmeldung VÖB-Zahlungsverkehr“ an. Alle VÖB-Newsletter können Sie auch online unter www.voeb.de/de/publikationen/newsletter bestellen und abbestellen.

Weitere Newsletter des VÖB

- VÖB-Aktuell
- VÖB-Aktienmarkt-Prognose
- VÖB-digital
- VÖB-Zinsprognose-Spektrum

IMPRESSUM

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB
Lennéstraße 11, 10785 Berlin
Telefon (0 30) 81 92-183 | Telefax : (0 30) 81 92 2-188
E-Mail: claudia.macgregor@voeb.de | Internet: www.voeb.de
Ansprechpartnerin: Claudia MacGregor
Redaktionsschluss: 25. Mai 2018